

Beschlussvorlage der Verwaltung Nachtragsvorlage

Diese Vorlage

ersetzt die Ursprungsvorlage.

ergänzt die Ursprungsvorlage.

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Gadderbaum	23.08.2012	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Grünzug Ellerbrocks Feld - öffentliche Grünfläche im Geltungsbereich der 1.Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/Ga 1.1 Teilplan 1 "Ellerbrocks Feld"

Betroffene Produktgruppe

11.13.01 Öffentliches Grün

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Die Maßnahme dient der bedarfsgerechten Weiterentwicklung des Bielefelder Grünsystems. Sie wirkt sich auf die bereit zu stellenden Pacht- und Unterhaltungsmittel für die Grünflächen aus.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

1.551,00€ Mehraufwand ab dem Haushaltsjahr 2014

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Grünzug Ellerbrocks Feld – öffentliche Grünfläche im Geltungsbereich der 1.Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/Ga 1.1 Teilplan 1 „Ellerbrocks Feld“ Drucksachen Nr. 4110/2009-2014 (1.Lesung)

Beschlussvorschlag:

Dem Entwurf des Landschaftsarchitekten Ehrig für die öffentliche Grünfläche im Baugebiet „Ellerbrocks Feld“ wird entsprechend der Vorlage und dem Entwurf vom 26.06.2012 zugestimmt.

Begründung:

Im Geltungsbereich der 1.Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/Ga 1.1 Teilplan 1 „Ellerbrocks Feld“ ist eine öffentliche Grünfläche zwischen der neu entstehenden Bebauung Ellerbrocks Feld und der vorhandenen Bebauung Ellerbrocks Feld / Dornhecken vorgesehen.

Die neue Grünfläche besteht aus Rasen- und Pflanzflächen in einer Größe von ca. 1.000m². Sie gliedert sich in ca. 840m² Rasen- und 160m² Pflanzfläche.

Von dem bestehenden Grünzugweg Richtung Spielplatz „Dornhecken“ kann das neue Wohngebiet über einen neuen Grünzugweg erschlossen werden. Um diese Zugangssituation zu betonen, werden in dem Eingangsbereich zwei Hainbuchen (Carpinus betulus) mit einem Stammumfang von 20-25cm gepflanzt.

In der Rasenfläche - auf Höhe des Flurstücks 1289- wird die als Ersatzbaum festgelegte Eiche

(Quercus robur) mit einem Stammumfang von 25-30cm gepflanzt und mit einem Bankplatz versehen. Die bereits im Grenzbereich der Flurstücke 1292 und 1293 vorhandene Eiche, sowie die vorhandene Kopfweide und der Haselnusstrauch auf Höhe der Grundstücke 1290 bzw. 1291 bleiben ebenfalls erhalten und werden in die Grünfläche integriert.

Eine Bepflanzung aus niedrigem Hartriegel (Cornus stolonifera „Kelsey“), niedriger Fiederspiere (Sorbaria sorbifolia) sowie Kupferfelsenbirne (Amelanchier lamarckii, Solitär Höhe 250/300cm) und der rosa Strauch-Eberesche (Sorbus vilmoirii, Solitär Höhe 300/350) sollen durch ihre Blüten-, Frucht-, und Herbstfärbung ein zusätzliches Farbspiel in die Anlage bringen.

Die Gesamtkosten der Maßnahme (Investkosten) betragen 37.348,89 €.

Die Investkosten, bestehend aus Baukosten in Höhe von 29.548,89 € und Planungskosten in Höhe von 7.800,00 €, werden vom Erschließungsträger übernommen.

Die Integration des gerodeten Eichenstammes von dem Grundstück 1289 ist durch eine Einbindung in die Abpflanzung zu den Nachbargrundstücken denkbar. Ein erhöhter Pflegeaufwand tritt hierdurch derzeit nicht auf. Sollte sich aber im Laufe der Zeit herausstellen, dass der Baumstumpf von Kindern als Spielgerät genutzt wird und verkehrssicherungstechnische Maßnahmen notwendig sind, fallen hierfür zusätzliche Folgekosten in Höhe von 140,00€/Jahr an. Diese Folgekosten sind in der unten aufgeführten Folgekosten-Berechnung nicht enthalten.

Die Übernahme der öffentlichen Grünfläche vom Investor durch die Stadt Bielefeld erfolgt zum 01.01. des jeweiligen Folgejahres, in dem die Abnahme der mängelfreien Anlage stattgefunden hat. Bis zur Übergabe an die Stadt Bielefeld obliegen die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht dem Erschließungsträger.

Danach übernimmt die Stadt Bielefeld voraussichtlich die baulichen Anlagen und die Verkehrssicherungspflicht zum 01.01.2014, die Rasenflächen nach der Fertigstellungspflege zum 01.01.2014, sowie die Gehölzflächen nach 3-jähriger Pflege (1 Jahr Fertigstellungs- u. 2 Jahre Entwicklungspflege) zum 01.01.2017 kostenlos.

Die nachhaltige Belastung des städtischen Haushalts (Folgekosten) beträgt 1.551,00 € jährlich. Die Folgekosten setzen sich zusammen aus den Kosten für die Grünunterhaltung in Höhe von 1.089,00 € und den Miet- und Pachtzahlungen des Umweltamtes an den ISB in Höhe von 462,00 € (siehe Anlage „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ unter Personal- und Sachaufwand).

Diese Mittel sind zum Zeitpunkt der Übernahme durch die Stadt Bielefeld im städtischen Haushalt, voraussichtlich ab dem 01.01.2014 zur Verfügung zu stellen.

Beigeordnete

Dr. Witthaus

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.